# Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: LaVo Hamburg Beschlussdatum: 15.04.2021

### Änderungsantrag zu PB.L-01

#### Von Zeile 140 bis 144 löschen:

Zentrale Grundlagen unserer Politik sind das Klimaabkommen von Paris sowie der Bericht des Weltklimarates zum 1,5-Grad-Limit, der verdeutlicht, dass jedes Zehntelgrad zählt, um das Überschreiten von relevanten Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern. Es ist daher notwendig, auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Dafür ist unmittelbares und substanzielles Handeln in den nächsten Jahren entscheidend. Doch aktuell lahmt der Ausbau der erneuerbaren

#### Von Zeile 147 bis 151:

sofort wirksame Maßnahmen anstößt, bestehende Ausbauhindernisse beseitigt, naheliegende Einsparmöglichkeiten umsetzt. So schaffen wir es unsere Emissionen bis Ende 2023 um mehr als die Hälfte gegenüber 1990 zu verringern. Wir werden darüber hinaus das ungenügende Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzplan überarbeiten und – im Einklang mit dem höheren neuen europäischen Klimaziel – das deutsche Klimaziel 2030 auf mindestens –70 Prozent anheben. Nur so kann es gelingen, dass wir Europäer\*innen deutlich vor Mitte des Jahrhundertsinnerhalb unseres CO2-Restbudgets klimaneutral werden.

## Begründung

Die Zeilenstreichung ist keine Streichung, sondern eine Umstellung. Zugehörig zu diesem Antrag ist: <a href="https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel\_1\_lebensgrundlagen\_schuetzen-5200/10678">https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel\_1\_lebensgrundlagen\_schuetzen-5200/10678</a> (Dieser Änderungsantrag teilt den Absatz "Klimaschutzsofortprogramm auflegen" in zwei Absätze.)

#### Begründung für den Inhalt dieses ÄAs:

Bis sich die Bundesregierung innerhalb eines transparenten und demokratischen Verfahrens ein bindendes CO2-Budget gegeben hat, muss der 1,5-Grad-Pfad weiter verfolgt werden, weshalb es sich anbietet, den Erkenntnissen der Wuppertalstudie zu folgen und bis Ende 2023 -52% Treibhausgase gegenüber 1990 zu erreichen. Diese Berechnungen decken sich zudem mit dem Gutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Umweltfragen, dessen dringende Empfehlung, die Klimaziele und Maßnahmen am CO2-Budget und wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, jedoch von CDU und SPD ignoriert wurden.

Dieses ambitionierte Ziel von -52% sollten wir durch die beschriebenen Sofortmaßnahmen erreichen. 2019 konnten wir schon -35,1% Emissionen verbuchen, somit sind es etwa weitere -16,9% verglichen mit 1990, die wir innerhalb kurzer Zeit reduzieren müssten. Sobald das errechnete und legitimierte CO2-Budget als schlagkräftiges Instrument greifen kann, müssen wir die unterschiedlichen Reduktionspfade neu errechnen, weshalb es sein kann, dass unsere festgeschriebenen -70% nachgeschärft werden müssen. Deshalb die letzte vorsichtige Anpassung in diesem Passus. (Zum Vergleich: Die Wuppertalstudie gäbe uns – bei 50%iger Wahrscheinlichkeit, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und einem globalen Pro-Kopf-Budget – vor, bis 2030 -89% Emissionen erreicht zu haben.)